

Positionspapier für künftige Gestattungen im Bodenseekreis

Zeitliche Vorgaben

- Das Programm beginnt spätestens um 21:00 Uhr
- Das Programm endet spätestens um 01:30 Uhr
- Ausschank und Musik enden eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende
- Die Veranstaltung endet mit der Sperrzeit, Sperrzeiten werden generell nicht mehr verkürzt (wochentags 02:00 Uhr, Freitag und Samstag 03:00 Uhr)
- Voller Eintrittspreis bis 01:00 Uhr

Kontrollen

- Konsequente Einhaltung vom Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz
- Ausweiskontrollen am Einlass obligatorisch: Alterskontrolle (verschiedenfarbige Armbänder)! Betrunkene werden nicht eingelassen. Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen. Bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige. Waffen aller Art sind verboten.
- Geeignetes und geschultes Ordnungspersonal (Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr etc.) in und vor der Halle und auf dem Parkplatz (Richtwert: pro 50 Besucher 1 Ordner)
- Klar benannte Verantwortliche – bei Polizei und Bürgermeisteramt bekannt und stets erreichbar.

Alkohol

- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol (z. B. Flatrate-Partys)
- Kein Ausschank von branntweinhaltigen Alcopops
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Der Veranstalter hat Vorbildfunktion, bleibt daher nüchtern und setzt beim Ausschank nur zuverlässiges Personal ein.

Weitere Empfehlung (je nach Einschätzung der Gaststättenbehörde im Einzelfall)

- Auswärtige Personen und Firmen erhalten keine Gestattungen
- Ausschank von branntweinhaltigen Alkoholika erst ab 23:00 Uhr
- Rechtzeitig Kontakt mit der Polizei aufnehmen, um in den Jugendschutz eingewiesen zu werden.